

A photograph of several children from behind, hugging each other in a line. They are outdoors, and the background is slightly blurred. The children are wearing various colored shirts, including a light blue one with stars and a pink one.

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2025

Lübeck, 06.03.2025

4.041.2 Thorsten Drescher Jugendhilfeplanung



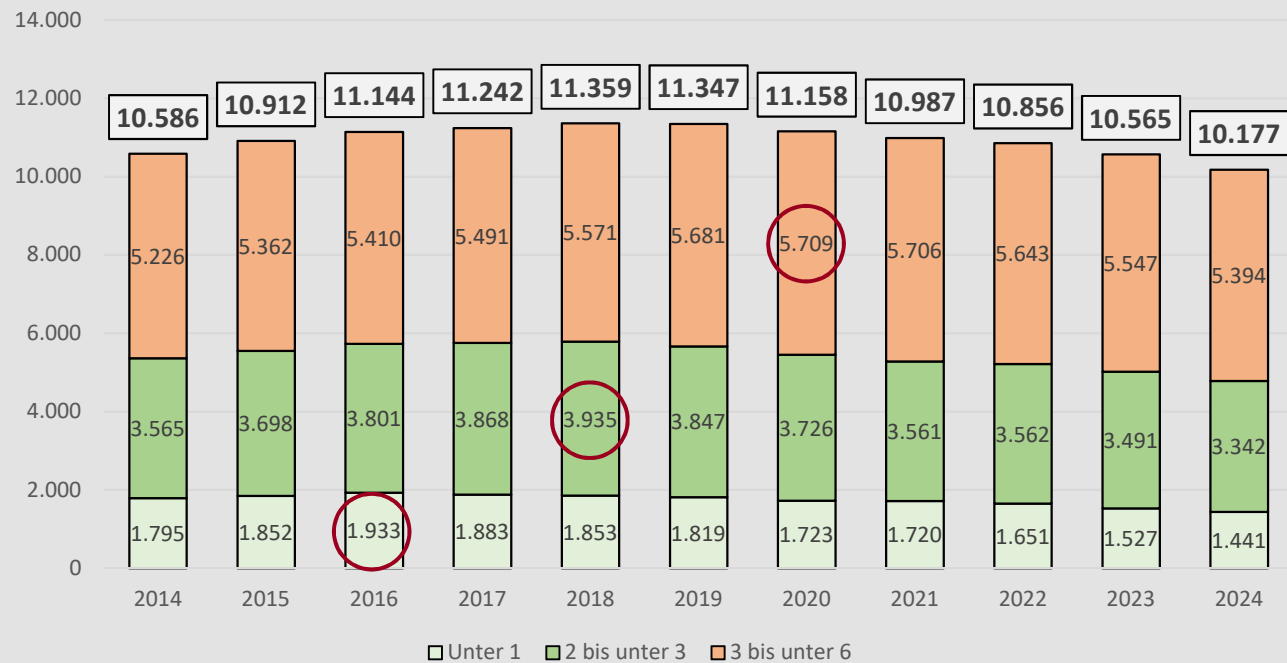


Zusammenfassung: Kita-Bedarfsplanung 2025





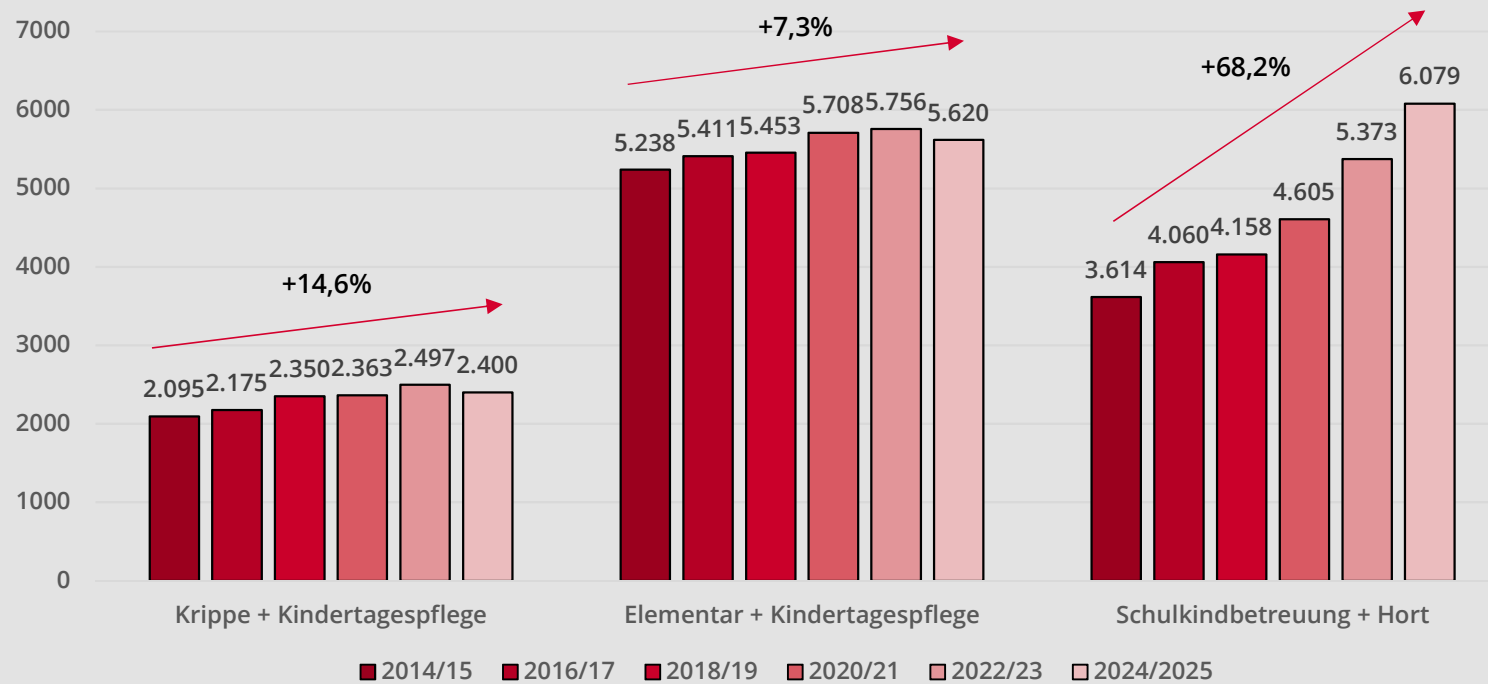
Demografische Entwicklung der unter 6-Jährigen



Altersgruppe	seit 2019	seit 2023
3 bis unter 6	-5,1%	-2,8%
2 bis unter 3	-13,1%	-4,3%
Unter 1	-20,8%	-5,6%

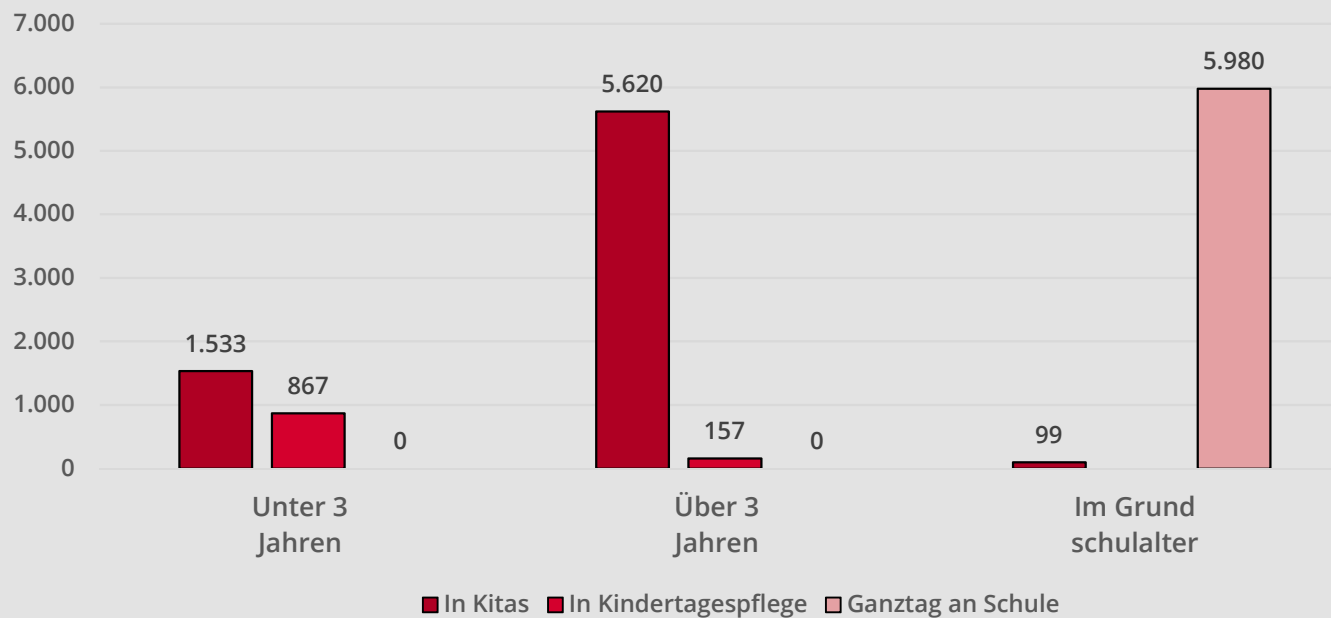


Entwicklung der Anzahl an belegten Plätzen zum Stichtag 31.12.24



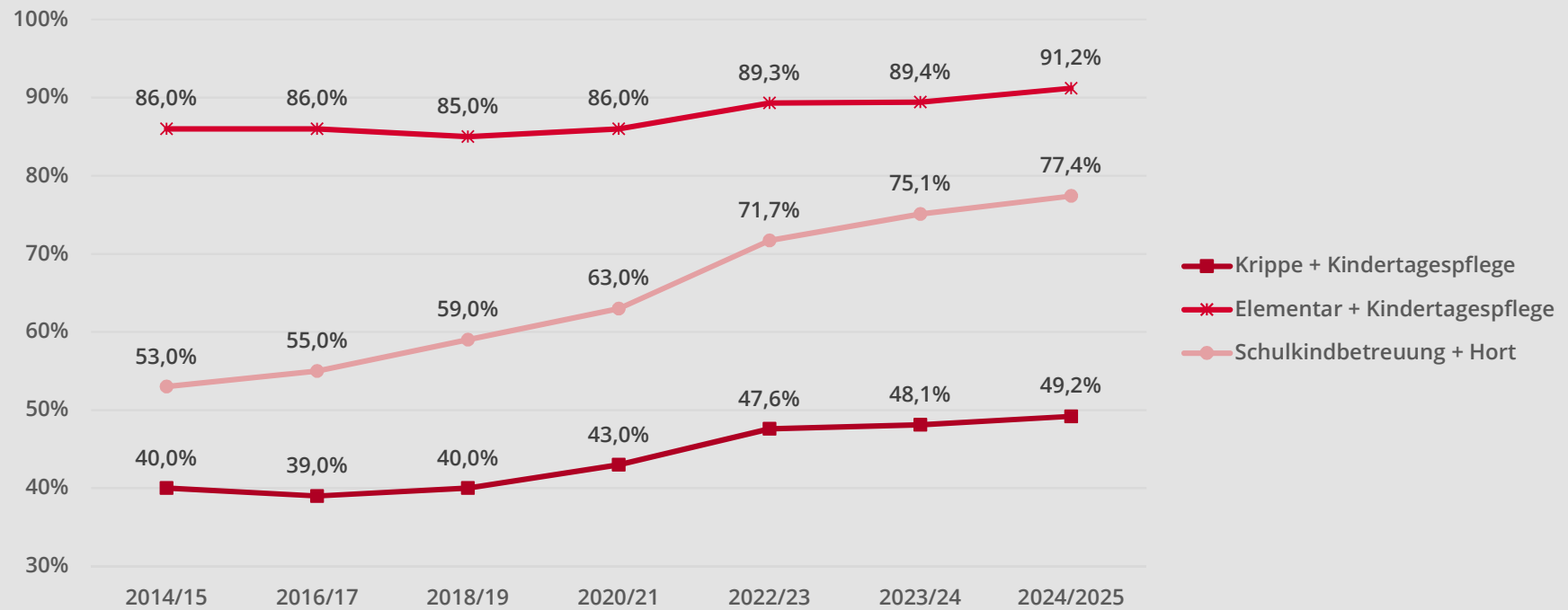


Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung 2024/25



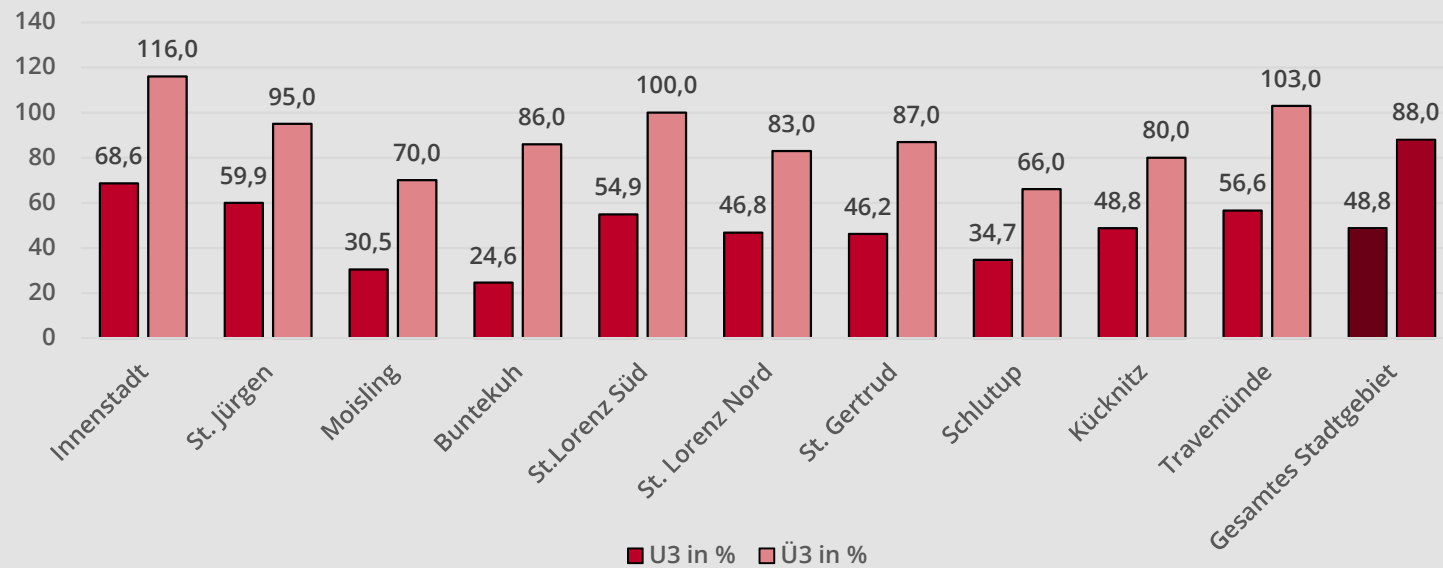


Entwicklung der Versorgungsquote



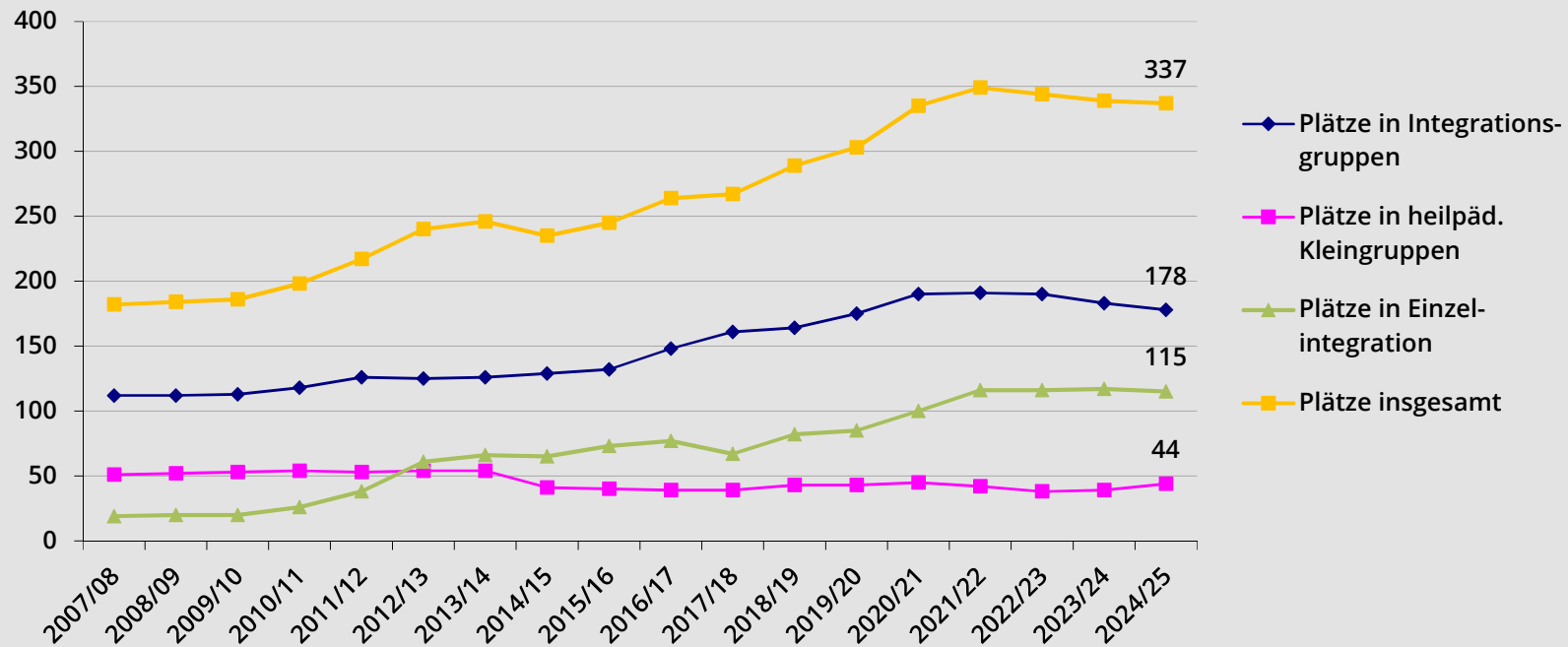


Versorgungsquote in Kitas nach Stadtteilen 2024



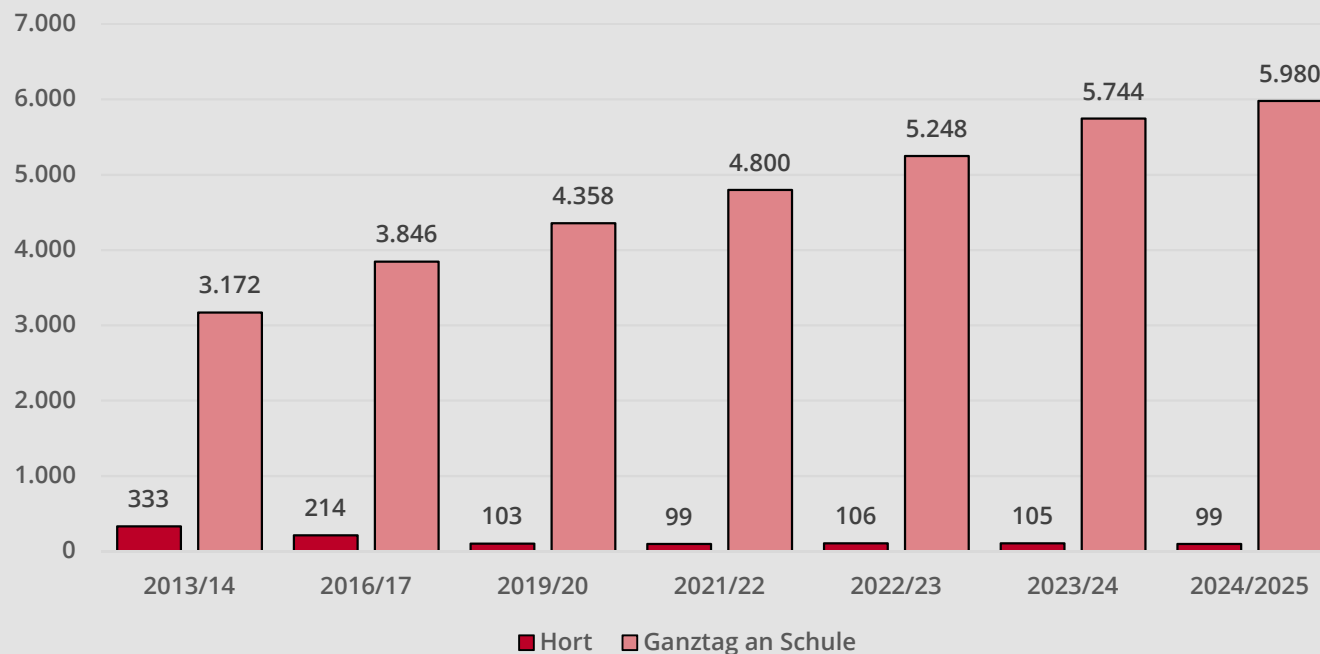


Entwicklung der Betreuung von Kindern mit Behinderung in Kitas





Entwicklung der Platzzahlen in der Ganztagsbetreuung an Schulen





Themen der Maßnahmenplanung 2025/2026

Jährliche Maßnahmen

Öffnungszeiten

- Verlängerungen und Verkürzungen
- Rand- und Kernzeiten

Umwandlung von Gruppenarten

Mittelfristige Maßnahmen

Schließung der Kita St. Franziskus, Moisling

Schließung der Kita ST. Paulus, Dänischburg

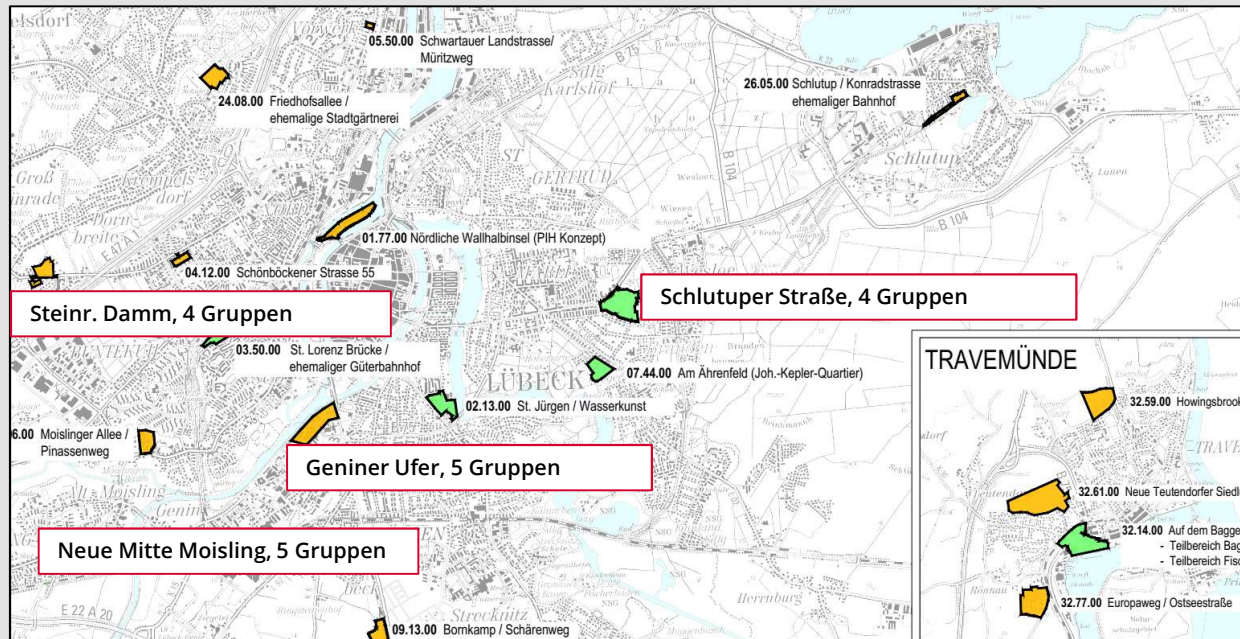
Eröffnung der Kita Schwartauer Landstraße
DRK 1.-2. Quartal 2025

Erhöhung der Versorgungsziele, für eine
bedarfsgerechte Versorgung

Ggf. Inbetriebnahmen von Kita Neubauten &
Durchführung von Interessensbekundungen



Neue Kitas in Planung / Umsetzung ab 2025



Neue Kitas in perspektivischer Planung / Entwicklung in den kommenden Jahren

- ehem. Sellshop, 6 Gruppen
- Marie-Juchacz-Weg, 4 Gruppen
- Friedhofsallee, 6 Gruppen (+FamZ)
- Neue Teutendorfer Siedlung, 2x4 Gruppen
- Güterbahnhof, 4 Gruppen
- Howingsbrook, Travemünde
- Schlutup

Stellungnahme der Kreis- und Stadtelternervertretung Lübeck zur Jugendhilfeplanung – Kindertagesbetreuung (Kitabedarfsplanung) der Hansestadt Lübeck

Die Kitabedarfsplanung ist ein wichtiger Schritt zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung für die Kinder und Eltern in der Hansestadt Lübeck, aus der sich aus Sicht der Kreis- und Stadtelternervertretung Lübeck erhebliche Kritikpunkte ergeben, die im Folgenden dargelegt werden.

1. Aktuelle Versorgungslage: Fehlende kurzfristige Lösungen trotz steigender Nachfrage

Mit Sorge nimmt die Kreis- und Stadtelternervertretung Lübeck den Abbau von Kitaplätzen in Dänischburg und Moising zur Kenntnis. In einer Situation, in der noch nicht ausreichend bedarfsgerechte Betreuungsplätze für die Lübecker Kinder und Familien geschaffen sind, sind die in der Planung genannten Maßnahmen zur Schaffung neuer Plätze überwiegend nur langfristig angelegt, obgleich der Bedarf insbesondere für Kinder unter drei Jahren (U3) erkannt wird. Die Quote an bedarfsgerechten Betreuungsplätzen für Kinder U3 ist weiterhin zu niedrig. Eltern, die aktuell keinen Betreuungsplatz für ihr Kind (U3 und Ü3) finden, stehen somit weiterhin vor großen Herausforderungen. Die in der Planung enthaltenen Ausbauten und Erweiterungen von Betreuungsplätzen sind zwar ein Schritt in die richtige Richtung, aber sie werden erst in den kommenden Jahren greifen.

In der Zwischenzeit sind Eltern gezwungen, auf Alternativen wie die Betreuung in Kindertagespflege auszuweichen, die Betreuung privat und somit oft teurer zu organisieren, oder familiäre Netzwerke zu beanspruchen.

Zudem fehlt es in der Kitabedarfsplanung an einer Strategie, um mit Übergangslösungen wie temporären Gruppen oder alternativen Betreuungsmodellen auf kurzfristigen Bedarf zu reagieren und den Verlust von Kitaplätzen zu kompensieren.

In beiden Fällen ist eine zuverlässige Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz nicht gewährleistet. Sollten Eltern zu ihrem gewünschten Zeitpunkt keinen Betreuungsplatz für ihr Kind erhalten, könnten diese gegenüber der Hansestadt Lübeck als übergeordnetem Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Schadensersatzanspruch geltend machen (vgl. BGH-Urteile vom 20. Oktober 2016 – III ZR 278/15, 302/15 und 303/15) hierzu fehlen Regelungen, wie die Stadt es gewährleisten will, dass die Kosten der betroffenen Eltern übernommen werden.

Mit Sorge beobachten wir auch, ob Neubaugebiete der Hansestadt Lübeck wie „Am Güterbahnhof“, im Mönkhofer Weg, der „Neuen Meile“ oder an anderen Standorten hinreichend mit Kitaplätzen versorgt werden. Auch wenn die Geburtenrate sinkt, so ist der Zuzug junger Familien aus Hamburg und anderen Regionen in Schleswig-Holstein ungebrochen. Diese sind auf eine gute Infrastruktur in ihrem Wohnumfeld angewiesen, so dass zukünftig besonders darauf zu achten und ggf. auch zu sanktionieren ist, wenn Bauträger ihren Verpflichtungen zur Schaffung von Betreuungsplätzen nicht nachkommen. (vgl. Neubauprojekt „Am Güterbahnhof“)

Zudem haben wir Bedenken, dass die Verfestigung der Betreuung in der Gemeinschaftsunterkunft „Ostseestraße“ negative Auswirkungen auf die Integration, die Bildungs- und die Chancengleichheit der dort zu betreuenden Kinder hat. Wenn die eigene Peergroup bis zum Schuleintritt nur aus Kindern besteht, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen und aufgrund der Unterkunftssituation soziale

und finanzielle Verhältnisse schwierig sind, kann dies spürbare Auswirkungen auf die spätere Schulfähigkeit der Kinder haben. Wenn Kinder sich längerfristig in dieser Gemeinschaftsunterkunft aufhalten, sollte daher eine Betreuungsmöglichkeit außerhalb der Unterkunft geschaffen werden.

Besonders kritisch sehen wir auch die Situation von Kindern mit Behinderungen und erhöhtem Förderbedarf in der Inklusion und die Entwicklung der Schulkindebetreuung im Ganztags an Schule und im Hort.

2. Darstellung der in der Kitabedarfsplanung kritisch zu betrachtenden Punkte

2.1. Unzureichende Flexibilität der Betreuungsangebote und Randzeiten

Die Kreis- und Stadtelternervertretung begrüßt den geplanten Ausbau der Betreuung für Kinder von 0-6 Jahren, da die derzeitige Betreuungssituation ein Defizit aufweist, das nur in Teilen durch andere Betreuungsverhältnisse für die Eltern ausgeglichen werden kann. Gleichzeitig stellen wir fest, dass in der Betreuung von Schulkindern trotz eines Ausbaus der angebotenen Plätze im Hinblick auf den Ganztagsanspruch ab dem Betreuungsjahr Sommer 2026 eine Unterversorgung besteht. Gerade Kinder mit besonderen Förderbedarfen und Herausforderungen benötigen nicht nur eine quantitative sondern auch eine qualitative Betreuung, so dass hier im Sinne aller Kinder neben dem Ausbau der reinen Betreuungsplätze auf die Qualität der Betreuung zu achten ist. Kritisch sehen wir daher auch die derzeit laut Bedarfsplanung 6 nicht besetzten Hortplätze in der Schulkindebetreuung.

Der Betreuungsumfang für Kinder von 0-6 Jahren, aber auch für Schulkinder muss sich stärker an den tatsächlichen Bedürfnissen berufstätiger Eltern orientieren. Die Kitabedarfsplanung stellt fest, dass die Nachfrage nach erweiterten Halbtagsplätzen und Ganztagsplätzen zunimmt, gleichzeitig jedoch die Nutzung von Randzeiten sinkt. Dies deutet darauf hin, dass die bestehenden Betreuungszeiten nicht optimal an den Arbeitsalltag der Eltern angepasst sind. Viele Eltern benötigen Betreuung auch über die regulären Zeiten hinaus, insbesondere für Berufe mit Schichtarbeit oder längeren Arbeitszeiten. Eine flexiblere Gestaltung der Betreuungszeiten, zum Beispiel durch modulare Buchungssysteme oder eine bedarfsgerechte Erweiterung von Randzeiten, wäre eine wichtige Entlastung. Eine Reduzierung von Randzeiten, wie sie derzeit einige Träger zu Lasten der Eltern und Kinder vornehmen, wenn die Anzahl der Kinder, die diesen Platz benötigen unter 10 sinkt, ist für uns nicht hinnehmbar. Sie entspricht nicht den Bedarfen der Eltern. Ein Betreuungsangebot durch die Träger muss so gestaltet sein, dass ein alleinerziehendes Elternteil einer Berufstätigkeit in Vollzeit nachgehen kann. Aus Sicht der Kreis- und Stadtelternervertretung ist die Bereithaltung eines solchen Angebotes in den, mit der Hansestadt Lübeck zu schließenden, Budgetverträgen zu verankern.

2.2. Stadtteilbezogene Ungleichheiten der Versorgung und Problemgebiete

Die ungleiche Verteilung der Kitaplätze in Lübeck stellt eine der größten Herausforderungen für Eltern dar. Während einige Stadtteile eine gute Versorgung aufweisen, gibt es in anderen Stadtteilen deutliche Engpässe. Besonders betroffen sind Moisling, Buntekuh und St. Lorenz Süd, wo die Nachfrage nach Betreuungsplätzen das Angebot bei weitem übersteigt. In diesen Stadtteilen sind viele Familien auf öffentliche Betreuung angewiesen, haben jedoch oft keine Möglichkeit, ihre Kinder wohnortnah unterzubringen. Dies ist für die Kreis- und Stadtelternervertretung Lübeck vor allem vor dem Hintergrund der Bildungs- und Chancengleichheit für alle Kinder Lübecks mit Sorge zu betrachten, da

gerade in diesen Stadtteilen häufiger Familien leben, die sich in sozialen, familiären oder finanziell prekären Lebenssituationen befinden.

Gerade für diese Familien sind ausreichende Angebote frühkindlicher Bildung besonders wichtig, gerade hier muss die Inanspruchnahme bestehender Angebote besser gefördert und begleitet werden. Hier ist die Stadt aus Sicht der Kreis- und Stadtelternervertretung Lübeck in der Pflicht, dies durch den Ausbau der kommunalen Kinderbetreuung einerseits und durch verbesserte soziale Präventionsarbeit, z.B. aufsuchende Sozialarbeit und besseres Quartiersmanagement, sicherzustellen.

Ein weiteres Problem ist die unzureichende Berücksichtigung von Neubaugebieten in der Bedarfsplanung. In einigen stark wachsenden Stadtteilen gibt es kaum Kita-Kapazitäten, sodass Familien gezwungen sind, längere Wege oder sogar Betreuungslösungen außerhalb ihres Wohngebiets in Kauf zu nehmen. Dies führt nicht nur zu einer höheren Belastung für Eltern, sondern widerspricht auch dem Ziel einer wohnortnahen Betreuung.

Hinzu kommt, dass einkommensschwächere oder sozial und familiär belastete Familien in unterversorgten Stadtteilen besonders stark betroffen sind, da sie oft nicht die finanziellen Mittel für alternative Betreuungsformen oder längere Anfahrtswege haben. Die Hansestadt Lübeck muss hier dringend gegensteuern, indem unterversorgte Gebiete priorisiert und kurzfristige Übergangslösungen geschaffen werden. Mobile Betreuungseinheiten, der Aufbau von temporären Gruppen oder eine schnellere Genehmigung von Kindertagespflegeplätzen könnten hier sinnvolle Maßnahmen sein.

Langfristig ist eine bessere Verzahnung zwischen Stadtentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung notwendig, um sicherzustellen, dass neue Wohngebiete von Anfang an mit einer ausreichenden Betreuungsinfrastruktur ausgestattet werden. Ohne diese Maßnahmen wird sich die Ungleichheit in der Kita-Versorgung weiter verschärfen.

2.3. Verzögerungen und Unsicherheiten bei Neubauten

Die Kitabedarfsplanung setzt stark auf den Bau neuer Einrichtungen, um die Versorgungsquote zu verbessern. Allerdings wurden bereits in der Vergangenheit Verzögerungen bei der Errichtung von Kita-Neubauten, wie etwa im Baugebiet „Am Güterbahnhof“, festgestellt.

Besonders kritisch ist die Situation dann, wenn Kitas geschlossen werden, bevor alternative Betreuungsmöglichkeiten geschaffen sind. Dies führt zu einer Verschärfung der Unterversorgung.

Zudem fehlen Maßnahmen zur Sicherstellung der Personalausstattung neuer Einrichtungen. Ohne qualifizierte Erzieher:innen bleibt auch ein fertiggestellter Neubau eine leere Hülle, es fehlen Maßnahmen zur Sicherstellung der dauerhaften Sicherstellung der dauerhaften Personalausstattung bei bestehenden und entstehenden Einrichtungen.

2.4. Fehlende Lösungen für kurzfristigen Betreuungsausfall und dauerhafte Personalausstattung

Ein weiteres Problem, mit dem die Kreis- und Stadtelternervertretung Lübeck immer wieder konfrontiert ist, ist der akute Personalmangel in den Kitas, der bei Krankheitsausfällen zu erheblichen Engpässen führt. Eltern stehen oft kurzfristig ohne Betreuung da. Eine Erhöhung des Personalpuffers, durch Übererfüllung des Personalschlüssels oder Kooperationen mit anderen Kitas zur temporären Betreuung, wäre denkbar. Ebenso könnten Modelle erarbeitet werden, bei denen pädagogisch

geschulte Aushilfskräfte oder Teilzeitkräfte in Notfällen einspringen. Die Festschreibung solcher Modelle in den Budgetverträgen mit den einzelnen Trägern der Einrichtung, um für alle Kinder gleichwertige Betreuungsstandards zu schaffen, ist für die Kreis- und Stadt Elternvertretung unabdingbar. Auch das Festschreiben der verpflichtenden Rückerstattung von Betreuungsbeiträgen bei nichterbrachter Betreuungsleistung in den Verträgen hat zu erfolgen. Eine bessere Personalplanung würde die Belastung für das bestehende Kita-Team reduzieren und gleichzeitig die Verlässlichkeit der Betreuung für Eltern erhöhen. Die seitens der Stadt wiederholt vorgebrachte Aussage, es gäbe in Lübeck keinen personellen Mangel im Kitabereich, geht vor dem chronischen Hintergrund zahlreicher Betreuungsausfälle an der Problematik vorbei. Durch die genannten Maßnahmen kann eine dauerhafte Personalausstattung der Kitas gesichert werden.

2.5. Inklusion und besondere Förderbedarfe

Die Kitabedarfsplanung sieht eine inklusive Förderung von Kindern mit Behinderungen vor, bleibt jedoch in vielen Aspekten aus Sicht der Kreis- und Stadt Elternvertretung hinter den tatsächlichen Anforderungen an Inklusion zurück. Die Fachstunden für inklusive Betreuung der Kinder sind an die Bedarfe der jeweiligen Kinder geknüpft, die oft zu niedrig angesetzt sind, so dass die Inklusion der Kinder in den Regeleinrichtungen an zu wenigen Fachstunden mit dem in der Inklusion erfahrenem Personal scheitern kann. Viele Kinder mit erhöhtem Förderbedarf werden daher weiterhin in heilpädagogischen Kleingruppen betreut, anstatt in Regeleinrichtungen inkludiert zu werden. Dies steht im Widerspruch zur UN-BRK, die eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder vorsieht. Die bereits vorhandenen heilpädagogischen und in der Inklusion tätigen Fachkräfte tragen zwar zur Qualitätssicherung in den Einrichtungen bei, aber deren Anzahl scheint angesichts des steigenden Bedarfs und der zu geringen Zuweisung an Stunden pro Kind, nicht ausreichend zu sein. Zudem fehlt bisher ein stadtweites, trägerübergreifendes Konzept zur inklusiven Betreuung, das sowohl bauliche, als auch pädagogische, als auch finanzielle (Stundenzuweisung durch EGH) Aspekte umfasst.

Eine verstärkte Förderung von Modellkitas mit inklusivem Schwerpunkt und dem notwendigen Fachpersonal mit ausreichend Fachleistungsstunden könnte hier eine Lösung bieten. Dies darf jedoch nicht zu einer isolierten Maßnahme werden, sondern muss Teil eines umfassenden trägerübergreifenden Konzepts sein.

2.6. Weiterentwicklung der Betreuung im Ganztags an Schule und Hort

Die Kitabedarfsplanung der Hansestadt Lübeck zeigt aus Sicht der Kreis- und Stadt Elternvertretung in der Entwicklung der Ganztagsbetreuung an Schule erhebliche strukturelle Defizite. Die Planung zeigt, dass die Versorgungsquote im Ganztagsbereich auf 76 % gestiegen ist, was grundsätzlich positiv zu bewerten ist. Dennoch gibt es erhebliche Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf den ab 2026 geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder. Trotz steigender Betreuungsquote bleibt die Qualität des Ganztagsangebots uneinheitlich, gerade auch im Hinblick auf die ebenfalls weiterhin existierende Betreuung von Schulkindern in Horten.

Viele Träger des Ganztags an Schule stehen bereits jetzt vor räumlichen und personellen Engpässen, die eine qualitativ hochwertige Betreuung erschweren. Besonders problematisch ist, dass bereits jetzt Träger für einzelne Standorte an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen und keine ausreichenden Ressourcen für eine bedarfsgerechte Umsetzung des Ganztagsanspruchs zur Verfügung stehen. Fehlende Räumlichkeiten und unzureichend ausgestattete Lern- und Betreuungsbereiche gefährden die

pädagogische Qualität. Es fehlen verbindliche Pläne zur Erweiterung von Schulräumen und zur Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte, um eine angemessene Betreuung sicherzustellen. Auch die Ausgestaltung der Ganztagsangebote variiert stark zwischen den Standorten, sodass nicht überall gleiche Qualitätsstandards gewährleistet sind.

Bereits jetzt ist zu beobachten, dass bestehende Bildungsangebote von den Einrichtungen wegen Überlastung deutlich reduziert werden.

Ein weiteres Problem ist die unzureichende Berücksichtigung der Bedürfnisse von berufstätigen Eltern. Die reguläre Ganztagsbetreuung endet oft um 16:00 Uhr, während es an ausreichend Spätbetreuungsangeboten mangelt. Für Kinder mit Behinderungen oder besonderem Förderbedarf ist an vielen Standorten eine Betreuung nur bis 14.00 Uhr vorgesehen, so dass ein zusätzlicher Bedarf durch die Eltern umständlich zu beantragen ist. Zudem wird auch die Ferienbetreuung, je nach Standort in unterschiedlicher Qualität und Quantität angeboten, sodass viele Familien vor Betreuungsproblemen stehen. Für Kinder mit Behinderungen gibt es oft kein passendes Angebot für die Betreuung in den Schulferien oder die Eltern müssen diese Betreuung erst beantragen und ggf. selbst finanzieren, so dass Familien von Kindern mit Behinderungen und erhöhtem Förderbedarf ihre Berufstätigkeit oft um eine Betreuung ihrer Kinder herumorganisieren müssen und ein Elternteil gezwungen ist, die Berufstätigkeit mindestens zu reduzieren. In der 5. und 6. Klasse sind an vielen Standorten außerhalb von AGs keine Betreuungsangebote vorgesehen, so dass auch hier den Kindern mit Behinderung oder erhöhtem Förderbedarf der Besuch einer Schule in Inklusion erschwert wird.

Um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 erfolgreich umzusetzen, braucht es aus Sicht der Kreis- und Stadtelternervertretung Lübeck mehr pädagogische Fachkräfte, flexible Betreuungsmodelle und eine engere Verzahnung zwischen Schule, Hort und außerschulischen Angeboten. Ohne eine strategische und zügige Umsetzung konkreter Maßnahmen droht der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zur Makulatur zu werden. Notwendig sind massive Investitionen in Infrastruktur, qualifiziertes Personal und einheitliche pädagogische Konzepte in Ganztags an Schule und Hortkindbetreuung, um eine echte Verbesserung der Betreuungsqualität zu gewährleisten.

2.7 „Migration und Fluchtbewegungen“

Die Kreis- und Stadtelternervertretung Lübeck spricht sich für die Streichung dieses Unterpunktes aus, siehe unsere Anfrage an den Jugendhilfeausschuss am 6.3.2025.

3. Fazit der Kreis- und Stadtelternervertretung Lübeck

Die Kitabedarfsplanung der Hansestadt Lübeck zeigt aus Sicht der Kreis- und Stadtelternervertretung ein Bewusstsein für die bestehenden Herausforderungen. Die von uns genannten Punkte, gerade im Bereich der Inklusion, der bedarfsgerechten Betreuung in Quantität und Qualität, der Entwicklung des Ganztags an Schule, erfordern aber eine stärkere Einbindung von Trägern und Eltern, um eine bedarfsgerechte Kitabedarfsplanung zu etablieren und den tatsächlichen Bedürfnissen der Lübecker Kinder und Eltern gerecht zu werden.